

# Wiener Landtag

42. Sitzung vom 3. September 1987

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

- |   |        |   |               |
|---|--------|---|---------------|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete   | (S. 3) | 3. Pr.Z. 2562, P. 3: Vorlage des Gesetzes über die Besteuerung von Vergnügungen im Gebiete der Stadt Wien (Vergnügungssteuergesetz 1987 - VGSG) |               |
| 2. Pr.Z. 2579, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien geändert wird<br>(Beilage Nr. 16)       |        | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr   | (S. 10 u. 12) |
| Pr.Z. 2613, P. 2: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien gemäß § 129 der Wiener Stadtverfassung<br>(Beilage Nr. 17) |        | Redner: Abg. Dr. Hirnschall (S. 10),<br>Abstimmung (S. 13)  |               |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl  | (S. 3) | 4. Pr.Z. 2600, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird<br>(Beilage Nr. 19)                             |               |
| Redner: Abg. Dr. Hirnschall (S. 3),<br>StR. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 4) und<br>Abg. Mag. Zima (S. 6), Abstimmung (S. 10)         |        | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr   | (S. 13)       |
|   |        | Abstimmung (S. 14)  |               |

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.



(Beginn um 9 Uhr.)

**Präsident Sallaberger:** Die 42. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt sind die Abgen. Buchelt, Dinhof und Pfannenstiel. Entschuldigt sind die Abgen. Helmer und Hirsch.

Ich schlage vor, meine Damen und Herren, daß die Postnummer 1 - sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Gemeinderatswahlordnung der Stadt Wien geändert wird - und die Postnummer 2 - sie betrifft die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien - in einem verhandelt werden und dann getrennt abgestimmt wird. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. So werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Wir kommen zur Berichterstattung. Ich bitte Frau Amtsführenden Stadtrat Friederike Seidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Post 1 betrifft eine Novelle der Wiener Gemeinderatswahlordnung, die vor allem zwei Punkte beinhaltet, und zwar die Anpassung der Gemeinderatswahlordnung an die Wiener Stadtverfassung sowie an das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen.

Der erste Punkt betrifft die am 22. Juni 1987 verabschiedete Änderung der Wiener Stadtverfassung. Darin wurde unter anderem die Anzahl der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Mitglieder der Bezirksvertretung erhöht auf mindestens 40 und je nach Einwohnerzahl höchstens 60. Jene beiden Bestimmungen der Gemeindewahlordnung, in denen noch von 30 bis 50 Mitgliedern der Bezirksvertretung beziehungsweise von einer auf die Mindestanzahl 30 bedachtnehmenden Wahlzahl die Rede ist, müssen daher geändert werden.

Die zweite Änderung ist durch das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen notwendig geworden. Seit dessen Inkrafttreten gibt es keine vollen oder beschränkten Entmündigungen mehr, sondern nur Sachwalterbestellungen. Die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien ist deshalb auf die neue Rechtslage abzustimmen.

Im vorliegenden Entwurf handelt es sich daher um keine inhaltlichen Neuerungen, sondern nur um eine rechtlich gebotene Anpassung der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien an die bereits in Kraft stehenden Normen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Novelle.

Ich darf gleich zu Post 2 berichten. Diese am 12. Dezember 1986 beschlossene Novellierung der Wiener Stadtverfassung macht auch Anpassungen der Geschäftsordnung des Landtages für Wien erforderlich, denn mit dieser Verfassungsänderung wurde unter anderem den Mitgliedern der Volksanwaltschaft ein Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse eingeräumt, und zwar in den Sitzungen, in denen die Berichte der Volksanwaltschaft behandelt werden. Die Geschäftsordnung des Landtages muß daher in diesem Sinne geändert werden.

Eine weitere Anpassung der Geschäftsordnung ist durch den neu geschaffenen ständigen Ausschuß des Landtages notwendig, der im Anlaßfall gemeinsam mit der Landesregierung das Notverordnungsrecht ausübt. Die eingebrachte Vorlage gewährleistet, daß dieser Ausschuß jederzeit beschlußfähig ist.

Ich bitte Sie, auch der Post 2 Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke für die Berichterstattung. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte für die Novellierung der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Daher werde ich so vorgehen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben im Landtag vor dem Sommer in der Debatte über die Wiener Stadtverfassung schon ausführlich über das Wiener Wahlrecht gesprochen und ich möchte daher heute nur noch einmal deutlich unsere Position zusammenfassen.

Wir haben für den Wiener Gemeinderat beziehungsweise den Wiener Landtag zum Unterschied

von den Bezirksvertretungen ein Wahlrecht, das kleine Wählergruppen extrem benachteiligt. Der Grundsatz des Verhältniswahlrechtes, wonach jede Stimme gleiches Gewicht haben soll, wird in Wien in einem Ausmaß verzerrt, wie in keinem anderen Bundesland. Für uns hat sich das im Jahre 1983 so ausgewirkt, daß wir für 5,4 Prozent der Stimmen 2 Prozent der Mandate bekommen haben, um mindestens 3 Mandate weniger als dem Verhältnis entsprochen hätte.

Es war leider trotz aller Bemühungen auch in dieser Legislaturperiode nicht möglich, zu mehr Gerechtigkeit zu kommen. Ich habe im Frühjahr einen echten Ansatzpunkt für eine Wahlrechtsdiskussion gesehen. Das war die Vereinbarung von SPÖ und ÖVP über eine Wahlrechtsreform auf Bundesebene im Rahmen des Koalitionsübereinkommens der beiden großen Parteien.

Ich habe damals den Vorschlag gemacht, durchaus auf der Basis dieses Koalitionsmodells von SPÖ und ÖVP über eine Wiener Wahlrechtsreform zu reden. Das hätte eigentlich für alle Parteien eine zumutbare Ausgangsbasis sein können. Konkret hätte das bedeutet, daß ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland jeder Wähler zwei Stimmen hat, eine Stimme für den Wahlkreis und eine Stimme für die Parteiliste auf Landesebene, daß dadurch das Persönlichkeitswahlrecht verstärkt wird und durch die Anrechnung der Direktmandate auch ein Höchstmaß an Stimmengerechtigkeit und Einflußnahme des Wählers auf die personelle Zusammensetzung des Landesparlaments erzielt wird.

Die Mehrheit hier im Hause hat eine solche Reform zwar nie rundweg abgelehnt, aber sie ist ihr beharrlich ausgewichen. Mittlerweile hat es auf Bundesebene einen Salto beider Koalitionsparteien gegeben. SPÖ und ÖVP sind von ihrem eigenen Wahlrechtsmodell, das sie im Jänner 1987 vereinbart und präsentiert haben, abgewichen. Es soll zwar nach den neuesten Erkenntnissen der Verhandler, im wesentlichen des Innenministers Blecha und des Generalsekretärs Graff der ÖVP, Wahlkreis- und Parteilisten auf Ebene der Bundesländer geben, aber der Wähler soll nicht mehr, wie das ursprünglich vorgesehen war, wie das auch dem deutschen Modell entspricht, unterschiedlich abstimmen dürfen. Damit ist eigentlich die Persönlichkeitskomponente gefallen. Das ist von seiten des Kollegen Welan auch in einem Pressegespräch sehr deutlich herausgestellt worden. Er hat auch deutlich gemacht, daß seine Partei in Wien diese Entwicklung eigentlich nicht billigt. Noch deutlicher hat es Abg. Bergmann gesagt, der mit Recht diese Veränderung, die seit Jänner eingetreten ist, als einen Schwindel bezeichnet hat und gemeint hat, wenn das jetzt so ist, dann könnte man ja gleich bei der ursprünglichen Nationalratswahlordnung bleiben.

Meine Damen und Herren! Unsere heutige Novelle zur Wiener Gemeinderatswahlordnung ändert also wie gesagt nichts an der bestehenden Ungerechtigkeit für kleinere Wählergruppen im Gemeinderat beziehungsweise Landtag. Sie bringt lediglich eine Änderung auf Bezirksvertretungsebene, wo es ohnedies ein Verhältniswahlrecht gibt, das wir, das möchte ich offen sagen, als durchaus gerecht anerkennen. Diese Änderung, die jetzt noch auf dieser Ebene vorgenommen wird, besagt, daß wir nach dem 8. November in Wien um mindestens 230 Bezirksräte mehr haben werden. Ich muß Ihnen sagen, das war wirklich nicht unser Anliegen für ein besseres Wahlrecht in Wien und deshalb sehen wir uns auch nicht in der Lage, dieser Novelle unsere Zustimmung zu geben.

Der von der Frau Berichterstatter in ihren einleitenden Worten auch referierten Änderung der Wiener Landtagsgeschäftsordnung werden wir hingegen gerne unsere Zustimmung geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner. Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Hinsichtlich der Abstimmungsmodalitäten möchte ich den Vorschlag ebenso wie mein Vorredner vorbringen. Die technische Adaption der Gemeinderatswahlordnung wird von uns natürlich akzeptiert, im übrigen wird aber, im Lichte unserer früheren Beschlüsse, die Novellierung abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Vorlagen sind der letzte Akt dieser Legislaturperiode. Sie sind aber sicher nicht der letzte Akt der Demokratiereform Wiens. (Abg. Dr. Goller: Hoffentlich!) Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen. Im 42. Jahr der Zweiten Republik ist es an der Zeit,

daß auch in Wien die Bürgerinnen und Bürger als Souverän ernstgenommen werden und mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Deshalb sind wir nicht nur für ein Persönlichkeitswahlrecht mit der Möglichkeit, daß der Bürger unterschiedlich zwischen der Partei und der Person wählen kann, wir sind auch nach wie vor und noch stärker für direkte Demokratie, für Erleichterung, Erweiterung, Verbesserung der Bürgerrechte in Wien. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine demokratische Republik lebt ja nicht von den Repräsentanten, sondern von ihren Bürgern. Der Repräsentant hat lediglich Vertrauen und das muß er verantworten. Aber für uns ist die Demokratie, die Politik, ein lebendiger Bürgervertrag und die Verfassung und auch die Wahlordnungen sollen die Spielregeln für dieses vertragliche Verhältnis zum Ausdruck bringen. Wien muß daher vom Schlußlicht zum Motor der Stadt- und Staatsreform werden, zur Republikmetropole, zur Demokratietropole, zur Bürgermetropole. (Beifall bei der ÖVP.)

Was ist denn der beste, der schönste Sinn einer Bundeshauptstadt, einer demokratischen Republik? Daß sie als Republik, als Demokratie für die anderen ein Vorbild ist. Das ist in Wien noch lange nicht der Fall. Das heißt, wir werden noch viele, viele Worte sprechen müssen, als vorwärtstreibende Energie, als Motor der Demokratiereform.

Die Volkspartei ist angetreten und wird weiter dafür eintreten, mehr Bürgerrechte, mehr Bezirksrechte, mehr direkte Demokratie, mehr Kontrolle in der Bundeshauptstadt durchzusetzen. Wir wollten auch eine Reform der Volksvertretungen in Wien durch Aufwertung der Minderheitsrechte, der Opposition, der Kontrolle. Das Ergebnis ist fast entmutigend, wäre man nicht als Demokrat ein optimistischer Sisyphus. Irgendwo war zu lesen, daß der Herr Bürgermeister gesagt hat: "Ich grapsche gern". Bitte, Herr Bürgermeister: Mehr, bessere, leichter zugängliche, direkte Demokratie, Bürgerantragsrechte in Bezirk, Stadt, Land, Persönlichkeitswahlrecht, seit langem zu grapschen, seit mehr als 10 Jahren von der ÖVP vorgeschlagen, umfassende Akteneinsicht, so daß jeder Tag zum Tag der offenen Tür wird, mehr Oppositions- und Kontrollrechte! Herr Bürgermeister, grapschen Sie, greifen Sie zu! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Da ich selbst bei den Verfassungsreformgesprächen dabei war, muß ich die Erfahrung kurz zusammenfassen. Sie haben alles, was sich auf mehr direkte Demokratie bezog, insbesondere unsere Vorschläge auf mehr Bürgerrechte, ignoriert, gegen sie polemisiert, sie sogar zensuriert, indem Sie nämlich Zensurennoten ausgeteilt haben. Aber Sie haben sie nie akzeptiert, vor allem grundsätzlich nicht akzeptiert und Sie haben sie auch nicht wirklich diskutiert.

Wenn man heute am Burgtheater vorbeigeht, sieht man ganz groß das Wort "Umsonst". Das ist ein Stück von Johann Nestroy. "Alles umsonst" könnte auch auf dem Rathaus stehen. Das ist aber nicht ein Stück von Johann Nestroy, sondern das ist ein Stück der Sozialistischen Partei. Wir glauben es nur nicht. "Umsonst" steht für uns nicht auf dem Rathaus. Im Gegenteil, unsere Auffassung ist, daß direkte Demokratie, Demokratiereform uns immer der Mühe wert sein muß. (Beifall bei der ÖVP.) Gerade wenn man bei den Verhandlungen dabei war, hatte man das Erlebnis, daß an den verschiedenen Vorschlägen von den Sozialisten immer so viel ausgesetzt wurde, daß die Verhandlungen immer wieder ins Stocken kamen und keine Reform mit System und im System möglich war. Die Aufstockung der Bezirksräte war das einzige, was nicht stockend war. Aber da ist nichts wirklich Neues gegeben. Die Aufgaben der Bezirke sind nicht mehr und andere geworden im Verhältnis zur früheren Aufstockung vor einigen Jahren. Das war ja die Aufstockung, die für die neuen Aufgaben durchaus reichte. Die Organisation der Verwaltung ist nicht zugunsten der Bezirke verändert worden, etwa im Sinne eines Berliner Modells. Deswegen lehnen wir die Aufstockung ab.

Wir lehnen auch ab, daß die Verfassungsgespräche immer wieder ins Stocken geraten, weil Sie einfach auf der repräsentativen Demokratie bestehen und stehenbleiben. Wir sind zur Überzeugung gelangt, daß die Sozialistische Partei eine wirkliche Reform im System nicht will. So entsteht immer nur ein punktuelles Nachgeben und Vorgehen, ein Flickwerk, meine Damen und Herren. Die Verfassung wird, wie auch die sie ergänzenden Rechtsvorschriften, zu einem Fleckerlpatzchen und das ganze System erhält dadurch etwas Hatschertes. Vom aufrechten Gang kann man hier nicht sprechen.

Der Bürger kann sich in dieser Verfassung nicht wiederfinden, er kann nicht sein Recht finden, denn

er findet weder Bürgerantragsrechte, Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten als Verfahren, noch Einladungen zur direkten Demokratie, sondern Erschwernisse und Ausnahmen, kein Persönlichkeitswahlrecht, keine umfassende Akteneinsicht und auch keine Einspruchs- und Kontrollrechte mit Konsequenzen.

Wir werden das alles und noch mehr, immer wieder, immer weiter fordern, denn wir sehen in der Verfassung und in der Politik des Zusammenwirkens von Bürgern und Politikern, einen lebendigen Bürgervertrag, der die demokratische Republik ausmacht. Nichts geschieht von selbst und für uns ist das "Tu' es selber" das Wesentliche in einer Republik. Aber es muß rechtlich möglich sein. Direkte Demokratie und Partizipation sind für uns Formen neuer Selbstverwaltung und Autonomie.

Meine Damen und Herren! Niemand wird bestreiten, daß die Sozialistische Partei Wiens die mächtigste Partei der westlichen Welt ist. Zur Legitimation durch die einfache Mehrheit kommt nach Jahrzehnten der Herrschaft natürlich auch eine gewisse Gewöhnung an Strukturen, die sich in der Praxis herausgebildet haben. Sie sind im normalen Alltag so zur Gewohnheit geworden, daß sie für die Sozialistische Partei geradezu normativ sind. Von dort her ist die oft kritisierte Hausherrenmentalität nur allzu verständlich. (LhptmSt. Mayr: Der ÖVP, meinen Sie!) Wien ist - und da muß ich sagen, ich bin selber Wiener, wenn man das alles versteht und nicht begreift - aber Wien ist auch anders. Wien darf nicht diese Herrschaft einer Hälftegesellschaft sein. Man hat die andere Hälfte, auch wenn es die Minderheiten sind und noch mehr Minderheiten werden, immer mitzubedenken, meine Damen und Herren, und gerade Sie, die jahrzehntelang für das allgemeine demokratische Wahlrecht gekämpft haben, die jahrzehntelang eine Kontrollphilosophie vertreten haben, sind jetzt durch jahrzehntelange Herrschaft zu einer Machtphilosophie übergegangen, so daß man über diese Dinge mit Ihnen nicht reden kann. Ich weiß, Sie sorgen bei den Gesprächen immer für ein nettes Gesprächsklima. Es gibt Würstel - die sind übrigens sehr gut -, Kaffee, aber man kommt sich ja dann selbst wie ein Wurstel und Würstel vor, wenn man sozusagen immer nur gewisse Brocken hingeworfen bekommt, punktuell, aber nie ein Ja für mehr und erleichterte direkte Demokratie, nie ein Ja für mehr Bürgerbeteiligungsrechte, -beteiligungsverfahren, Partizipation.

Es gibt keine andere Partei in Wien, die weniger direkte Demokratie und Partizipation will, als die Sozialistische Partei. Ich habe mir alles angeschaut und durchgelesen. (Abg. Ing. Svoboda: Herr Stadtrat!) Nein. Es gibt auch keine andere Partei in Wien, die weniger Oppositions- und Kontrollrechte will als die Sozialistische Partei. Auch das habe ich mir durchgelesen. Von dieser Warte her ist es klar, daß wir von der Volkspartei die Demokratie fortsetzen müssen, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir glauben, daß die Bundeshauptstadt das Vorbild der demokratischen Republik sein soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Zima. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Zima: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich stimme mit meinen beiden Vorrednern überein, daß beide Vorlagen vom Inhalt und vom Umfang her eher kleinere technische Adaptionen sind, die ganz einfach durch bereits vorhandene Gesetzesbeschlüsse notwendig geworden sind.

Nachdem Übereinstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung herrscht, werde ich mich ausschließlich mit der Wiener Gemeindewahlordnungsnovelle beschäftigen. Auch hier eine sehr kleine Novelle, ich würde sagen, die kleinstmögliche. Ich darf eine persönliche Anmerkung machen. Etwas fehlt mir in dieser Novelle und ich hätte es sehr begrüßt, wenn es das gegeben hätte. Diese Gemeindewahlordnung ist ein Gesetz, dem ein Hauch von Machismo anhaftet. Da wimmelt es und wühlt es nur so von Männern. Da gibt es die Vertrauensmänner, die Ersatzmänner. Ich habe mir die Mühe gemacht und das gezählt. In neun Paragraphen kommen 34mal die Männer vor. Ich meine, daß es an der Zeit wäre und daß die Juristen auch die Fähigkeiten haben müßten, diese Funktionäre geschlechtsneutral zum Ausdruck zu bringen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Ich hoffe sehr, daß der Landtag der kommenden Legislaturperiode diese Wünsche zufriedenstellen wird.

Diese kleinstmögliche Novelle der Gemeindewahlordnung gibt aber Gelegenheit, ebenso wie dies Herr Prof. Welan getan hat, Rückschau zu halten, eine Bilanz über die Verfassungsentwicklung in Wien in der ablaufenden Legislaturperiode zu ziehen. Ich bin im Gegensatz zu meinem Vorredner überzeugt,

daß in den letzten viereinhalb Jahren gerade auf dem Gebiet der Verfassungsweiterentwicklung in unserer Stadt viel erreicht worden ist. Die Dezentralisierung in Wien, die Übertragung einer Vielfalt von echten Kompetenzen an die Bezirke - und auch hier stimme ich mit ihm nicht überein, es sind sehr viele, sehr wichtige Kompetenzen den Bezirken übertragen worden - und die Schaffung eigener Bezirksbudgets bedeuten eine tiefgreifende Veränderung des politischen Systems unserer Stadt. Wir haben damit die rechtlichen und die organisatorischen Grundlagen für eine Veränderung geschaffen, einen Prozeß eingeleitet, der im kommenden Jahr erst seine Auswirkungen zeigen kann und zeigen wird.

Ich glaube aber, daß man bereits heute sagen kann, daß diese Verfassungsreform sicher die bedeutendste Veränderung der politischen Grundordnung in Wien noch über viele Jahre hinaus sein wird. Sie wird ein höheres Maß an bürgernaher Verwaltung möglich machen. Sie wird unserer Stadt durch die verbesserten Chancen einer Bürgermitbestimmung wichtige Impulse geben.

Diese Dezentralisierung war und ist vom politischen Willen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses getragen. Sie war das Anliegen von uns Sozialisten und wir sind stolz darauf, daß es gelungen ist, dieses Ziel zu verwirklichen und in dieser Legislaturperiode die Fundamente dafür zu legen.

Die Dezentralisierung ist - und das soll natürlich nicht verschwiegen werden - sicher sehr schwer zu verwirklichen. Sie ist eine Herausforderung an eine zukunftsorientierte Stadtpolitik. Im Stadium der Vorbereitung galt es vor allem die Komplexität der Probleme auf rechtlichem, auf organisatorischem, auf finanziellem Gebiet zu lösen und nach dem 1. Jänner des kommenden Jahres wird sich dieses System auf dem Prüfstein der Praxis bewähren müssen.

Wir Sozialisten bekennen uns zur Dezentralisierung als einem wichtigen demokratiepolitischen Schritt in unserer Stadt und wir werden alles tun, um diese Dezentralisierung - unser politisches Kind - zum Blühen und zum Gedeihen zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wichtig erscheint mir auch der Weg, auf dem wir zur Dezentralisierung gelangt sind. Sie wurde nicht in einem kleinen Kämmerchen ausgehandelt. Sie wurde nicht wie ein Kaninchen aus dem Zylinder gezogen. Sie wurde im Wege einer Diskussion erarbeitet, einer breiten Diskussion zwischen den politischen Fraktionen des Landtages, aber auch in einer Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Ich beurteile - im Gegensatz zu meinem Vorredner - diese Verfassungsgespräche sehr positiv. Ich muß eines sagen. Ich war von Anfang an dabei und mich hat die große Sachlichkeit und das Engagement aller Teilnehmer beeindruckt, gleichgültig aus welchen politischen Lagern sie gekommen sind. Dafür ist zu danken, und es hat dies auch dann seine Gültigkeit, wenn wir keinen Konsens gefunden haben, denn Demokratie ist Diskussion und diese Verfassungsgespräche waren ein Ausdruck der Gesprächsbereitschaft aller und ein Ausdruck für die politische Kultur in unserer Stadt.

Es scheint mir aber ebenso wichtig zu sein, allen jenen zu danken, die bei dieser Verfassungsreform aufgrund unserer politischen Vorgaben die organisatorischen Lösungen, die juristischen Formulierungen gefunden haben, nämlich den Beamten unserer Stadt. Ohne ihre Mitarbeit wäre diese Verfassungsreform sicher nicht zustande gekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Vorhaben der Verfassungsreform nicht, oder besser gesagt, noch nicht verwirklicht werden konnten. Es bleiben auch für uns, für die Mehrheitsfraktion dieses Hauses, einige Wünsche offen.

Ich bin sicher, daß die Verfassungsreform weitergehen wird, daß wir eine permanente Verfassungsreform vollziehen müssen und daß der Landtag in der kommenden Legislaturperiode noch große Aufgaben hat.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der Argumentation der beiden Oppositionsredner kommen.

Ich kann diese Auseinandersetzung zu einem Teil deshalb sehr kurz führen, nicht weil die Argumente der Opposition so treffend sind und ich das zur Kenntnis nehmen muß, sondern weil es sich eher um eine Wiederauflage alter, bereits oftmals vorgebrachter Argumente in einem etwas neueren Kleid handelt.

Mich erinnert übrigens die Diskussion über die Verfassungsreform manchmal an Aufführungen in

einem Repertoiretheater. Auch dort spielt man jeden Abend das gleiche Stück. Nun hinkt aber jeder Vergleich und so auch dieser. Im Theater sitzen jeden Abend andere Leute und hören und sehen sich das Stück an. Hier aber, bei der Verfassungsreform, ist es immer das gleiche Publikum, das die gleichen Argumente vorgetragen bekommt. (StR. Univ.-Prof. Dr. Welan: Aber es ist auch ernst gemeint!) Nein, das ist es nicht! Jeder Vergleich hinkt, das habe ich schon gesagt. Aber es erinnert mich an ein Repertoiretheater und Vergleiche mit der Literatur; mit der Kunst und Kultur sind doch sicher auch für einen gesetzgebenden Körper nicht unbedingt abwertend. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Spielen Sie einmal ein neues Stück mit mehr Demokratie zum Beispiel!)

Warum konnte in Wien bei den Verfassungsgesprächen in den vergangenen viereinhalb Jahren kein Konsens gefunden werden, vor allem mit der großen Oppositionspartei? Meiner Meinung nach ist das vor allem auf drei Gründe zurückzuführen:

Erstens: Die Österreichische Volkspartei hat zum Großteil populistische Forderungen aufgestellt. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Zweitens: Die ÖVP war auch nicht bereit, von diesen Forderungen abzugehen. Sie wollte keine Abstriche machen. Für sie war es eine Politik des Alles oder Nichts und das ist halt für eine Minderheitspartei zumindest realitätsfremd.

Drittens: Seitens der ÖVP wurde - und hier muß ich ein Argument des Prof. Welan sehr klar zurückgeben - eigentlich auf unsere Sachargumente, auf die Argumente der Sozialisten, in der öffentlichen Diskussion überhaupt nicht eingegangen. Diese Argumente wurden immer ignoriert.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ich mich ja mehrmals im Landtag, im Gemeinderat, sehr klar mit den politischen Forderungen der ÖVP auseinandergesetzt habe, Fragen gestellt habe. Ich habe aber niemals eine Antwort darauf bekommen. Ein Echo war nicht zu hören. Der Dialog ist also mißlungen.

Wenn ich nun ganz kurz diese Hauptargumente noch einmal anführe, dann deshalb, um aufzuzeigen, daß sich hinter dem schönen demokratie- und staatsphilosophischen Bild, das Herr Prof. Welan in sehr gekonnter Art gezeichnet hat, ganz andere harte Fakten verbergen. Was hat denn die ÖVP gefordert? Sie hat gefordert, daß 10.000 Wahlberechtigte ausreichen sollten, um eine Volksbefragung, ein Volksbegehren und eine Volksabstimmung in Wien zu initiieren. Das ist weniger als ein Prozent der Menschen, die in unserer Stadt das Wahlrecht haben. Ich habe an Sie mehrmals die Frage gerichtet, ob es Ihrer Meinung nach richtig ist, daß man einer so kleinen Gruppe so weitreichende Rechte einräumen soll.

Sie haben weiters ein Bürgerinitiativrecht gefordert. 100 Unterschriften für einen Antrag in der Bezirksvertretung, 1.000 Unterschriften für einen Antrag im Gemeinderat und im Landtag. Ich habe Sie auf die Diskrepanz aufmerksam gemacht: Bei den letzten Wahlen waren 1.167 Wählerstimmen für ein Bezirksratsmandat erforderlich - ein Bezirksrat kann einen Antrag in der Bezirksvertretung stellen. 100 Unterschriften, 1.167 Stimmen, das ist für mich eine nicht aufklärbare Diskrepanz. Sie haben mir nicht geholfen.

Genauso arg aber ist es beim Gemeinderat. Für ein Gemeinderatsmandat hat man bei der vergangenen Wahl rund 9.600 Stimmen benötigt. (Abg. Dr. Hirnschall: Herr Kollege! Wir haben 17.000 gebraucht!) 1.000 Unterschriften sollen ausreichen, um einen Antrag im Gemeinderat zu stellen.

Und wenn man gar zum Landtag übergeht, dann wird es ja noch viel, viel ärger. Wie Sie alle sehr gut wissen, brauchen wir in diesem Haus sieben Unterschriften, um einen Antrag zu stellen. Siebenmal 9.600 Stimmen stehen hinter einem solchen Antrag. Und für Sie wären 1.000 Unterschriften genug.

Sie haben x-mal in allen möglichen Gremien einen Datenschutzanwalt gefordert, obwohl Sie ganz genau wissen, daß unsere Bundesverfassung den Ländern die Errichtung solcher Institutionen untersagt.

Ich will gar nicht auf die für mich eher skurile Forderung, in Wien Ortsvorsteher einzurichten, eingehen.

Sie haben weiters - und hiermit muß man sich natürlich sachlich auseinandersetzen - (Abg. Dr. Goller: Die Qualität ist entscheidend!) scharf die Aufstockung der Bezirksräte bekämpft, obwohl ich sagen muß, daß am Anfang der Parteiengespräche eigentlich Übereinstimmung darüber geherrscht hat, daß



die Dezentralisierung eine ganz wesentliche quantitative und qualitative Mehrarbeit für die Bezirke bringen wird und daß man das in irgendeiner Form berücksichtigen muß. Wir haben gemeinsam, und das ist anzuerkennen, das Budget für die Bezirke beschlossen. Da sind Sie mitgegangen. Wir haben also den Bezirken Budgetmittel gegeben, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist es doch nicht getan. Wir müssen auch die menschlichen, die personellen Ressourcen in den Bezirksvertretungen verstärken und darum haben wir Sozialisten uns eben für diese Erhöhung der Zahl der Bezirksräte entschlossen.

Ich darf auch ganz kurz auf die Frage des Wahlrechtes und vor allem auf die Frage des Persönlichkeitswahlrechtes eingehen. Es herrscht in der österreichischen Innenpolitik weithin Übereinstimmung darüber, daß Elemente des Persönlichkeitswahlrechtes in Zukunft stärker betont werden sollen. Das hat sogar auf Bundesebene, wie bekannt, schriftlichen Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden. Ich glaube jedoch, daß es jetzt verfrüht wäre, unsere Gemeindewahlordnung in dieser Richtung abzuändern. Dafür gibt es für mich drei Gründe:

Erstens hielte ich es für einen schlechten politischen Stil, knapp vor dem Ende einer Legislaturperiode die Wahlordnung zu ändern, also die Spielregeln zu verändern, unter denen die kommenden Wahlen stattfinden sollen, und zwar nicht nur formal, so wie wir es heute tun, sondern im wesentlichen Maße inhaltlich. Das wäre ein schlechter politischer Stil.

Zweitens: Das Persönlichkeitswahlrecht wirft gewichtige verfassungsrechtliche Probleme auf. Wie Sie alle wissen, ist unsere Bundesverfassung auf das Verhältniswahlrecht eingeschworen. Das ist ein Grundprinzip unserer Bundesverfassung. Es ist klar, daß das Persönlichkeitswahlrecht und das Verhältniswahlrecht nicht ganz leicht unter einen verfassungsrechtlich unbedenklichen Hut zu bringen sein werden. Es wird schwierig sein, das Verhältnis zwischen beiden Wahlsystemen zu harmonisieren. Das ist ein Problem, das überall auftreten wird, beim Bund, in allen Ländern und in allen Gemeindewahlordnungen, wo man diesen Versuch unternimmt. Ich halte es daher für besser, daß wir vorläufig abwarten, welche Lösung durch den Bundesgesetzgeber gefunden wird und daß wir dann aufgrund dieser Lösung unsere Entscheidungen treffen.

Drittens: Eines der Hauptargumente für eine Verstärkung des Persönlichkeitswahlrechtes ist doch, daß man den Kontakt zwischen Wählern und Gewählten verbessern will. Nun glaube ich, daß dieser Kontakt in Wien offensichtlich besser ist, als dies vielleicht anderswo der Fall ist. Ich darf das natürlich mit jener Bescheidenheit sagen, die einem unmittelbar Betroffenen zukommt. Aber ich glaube das aus folgendem Grund: In Wien sind die Politiker auf die Bezirke konzentriert, sie arbeiten in den Bezirken. Diese Bezirke sind historisch gewachsene überschaubare Einheiten. Außerdem gibt es in Wien eine sehr bunte, verschiedenartige Medienlandschaft, auch auf dem Gebiet der Bezirke. Es gibt diese vielen verschiedenen Bezirkszeitungen, die die Möglichkeit geben, den Kontakt zwischen Wählern und Gewählten zu verbessern. Sie geben dem Mandatar die Möglichkeit zur Artikulation.

Ich glaube daher, daß es aus allen diesen Gründen falsch gewesen wäre, in dieser Novelle zur Gemeindewahlordnung bereits eine solche Wahlrechtsreform vorzunehmen. Die ist natürlich eine Aufgabe der Zukunft, das sei hier sehr offen gesagt, aber sie ist nicht eine Aufgabe dieses Moments, eine Aufgabe der Gegenwart.

Ich darf zum Schluß kommen. Der Beschluß über die Änderung der Gemeindewahlordnung ist für uns Sozialisten der legislative Schlußpunkt der Verfassungsreform dieser Legislaturperiode, die in der Dezentralisierung ihr Herzstück hat. Wir Sozialisten haben diese Dezentralisierung gefordert, wir haben sie als Mehrheitspartei dieses Hauses teilweise mit Unterstützung der Oppositionsparteien auch beschlossen. Wir werden daher auch dem vorliegenden Gesetzesentwurf einer Novelle zur Gemeindewahlordnung, dem legislativen Schlußstein, sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner für seinen Beitrag.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich komme daher sofort zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von zwei Debattenrednern der Wunsch ge-

äußert, eine getrennte Abstimmung in der ersten Lesung vornehmen zu lassen. Ich werde in diesem Sinne vorgehen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem § 1 Abs. 2 und dem § 81 Abs. 2 ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den § 20. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 20 zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig.

Ich komme nun, wenn Sie damit einverstanden sind, sofort zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage. Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Änderung der Geschäftsordnung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 3. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Besteuerung von Vergnügen im Gebiet der Stadt Wien, Vergnügungssteuergesetz 1987. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Gesetz über die Besteuerung von Vergnügungen im Gebiet der Stadt Wien, Vergnügungssteuergesetz, hat in den vergangenen Jahren des öfteren Novellierungen erfahren. Der Weg, den wir bei diesen Novellierungen gegangen sind, war ein konsequenter. Wir haben alle jene Vergnügungen, die nach heutigen Begriffen der Urbanität einer Stadt dienen, aus dem Vergnügungssteuergesetz und damit aus der Steuerpflicht herausgenommen und anstelle dessen jene Dinge besteuert, die an sich unerwünscht sind, etwa Spielautomaten, Pornofilme und dergleichen.

Das nunmehrige Gesetz sieht eine Umkehrung der Rechtslage vor. Während bisher jedes Vergnügen im Bereich der Stadt Wien dem Prinzip nach steuerpflichtig war, wird nunmehr so vorgegangen, daß eine taxative Aufzählung der Steuergegenstände erfolgt. Eine Ausweitung der Steuerpflicht gegenüber dem bisherigen Rechtszustand erfolgt nicht. Der Steuergegenstand wird nicht ausgeweitet. Die im ursprünglich zur Begutachtung ausgesandten Entwurf vorgesehene Besteuerung des Kabelfernsehens ist aufgrund des Begutachtungsverfahrens aus dem nunmehr vorliegenden Text entfernt worden, so daß Kabelfernsehen vergnügungssteuerfrei bleibt und es zu keiner Ausweitung kommt.

Inhaltlich ist gegenüber der bisherigen Rechtslage eine wesentliche Veränderung durchzuführen. Das ist die Besteuerung von Kinos. Während bisher der Steuersatz vom Gesamtumsatz eines Kinos abhängig war, wird nunmehr - ich darf den fachtechnischen Ausdruck verwenden - eine Schichtenbesteuerung eingeführt. Das heißt, die erste Schicht bis 9.000 Schilling bleibt steuerfrei. Dann beginnt die Vergnügungssteuer mit 5 Prozent, wobei auch bei größeren Überschreitungen jedenfalls 9.000 Schilling steuerfrei bleiben. Von diesem Grundsatz sind zwei Ausnahmen festgelegt. Der prädikatisierte, als künstlerisch wertvoll angesehene Film bleibt grundsätzlich steuerfrei, auch dann, wenn die Mindeststaffel überschritten worden ist. Es ist sozusagen ein Steuerabsetzbetrag unter allen Umständen und soll auch Anreiz sein, besonders solche Filme in den Kinos laufen zu lassen. Im umgekehrten Fall fällt der Pornofilm auf jeden Fall in die höchste Steuergruppe von 20 Prozent, ebenfalls ungeachtet, welcher Tagesumsatz erreicht werden kann. Es fällt auch die Jahresausgleichssumme aus, weil von monatlichen Durchschnittsbeträgen ausgegangen wird.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Daher wird so vorgegangen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirnschall: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende

Gesetzestext des Vergnügungssteuergesetzes stellt im wesentlichen eine Neufassung der bisherigen Bestimmungen dar, verbunden mit einer Begünstigung für kulturelle Veranstaltungen. Mit dieser Zielsetzung gehen wir durchaus konform. Anlaß für meine heutige Wortmeldung sind auch nicht die Steuergegenstände und die Steuersätze, sondern die in der letzten Zeit bekanntgewordene Einhebungspraxis der Finanzabteilung, vor allem im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Haftung, die der derzeitige Gesetzestext und die vorgeschlagene Fassung des § 13 Abs. 4 leider in dieser Form nicht unterbindet.

Ich habe im letzten Finanzausschuß einen recht anschaulichen Fall geschildert. Ein Automatenaufsteller hat in verschiedenen Kaffeehäusern - es ist eine GesmbH. gewesen - und Espressos Geräte aufgestellt und bleibt die Vergnügungssteuer schuldig, konkret beginnend ab März 1983. Er bleibt sie Monat für Monat schuldig, April 83, Juni 83, Juli 83 und so weiter. In weiterer Folge wird dann auch diese Aufstellergesellschaft insolvent. Mehr als vier Jahre später, am 15. Mai 1987, macht die Magistratsabteilung 4 beim Lokalbesitzer die gesetzliche Haftung geltend und schreibt dem bis dahin völlig ahnungslosen Mann 236.000 Schilling an Vergnügungssteuer zur Zahlung binnen Monatsfrist vor. Der Mann fällt aus allen Wolken. Man hat ihm bisher nicht gesagt, daß es einen Zahlungsverzug seitens des Aufstellers gibt. Er hat dem Aufsteller sogar seinen Anteil an der Vergnügungssteuer die ganze Zeit über immer gutgläubig gegeben. Ja, es stellt sich sogar heraus, daß der Magistrat noch im Jänner 1985, also fast zwei Jahre nach dem Zahlungsverzug, von dieser säumigen Aufstellerfirma noch immer Neuanmeldungen von Automaten widerspruchslos entgegengenommen hat, obwohl man ja längst schon hätte sagen müssen, daß zuerst die ausständigen Steuern bezahlt werden müssen, bevor neue Geräte aufgestellt werden dürfen. Ich frage mich: Was hat die Vergnügungssteuerabteilung oder das Referat vier Jahre lang gemacht? Wo sind die Akten liegengeblieben? Wie kommt der Lokalbesitzer nach der offensichtlich jahrelangen Schlamperie jetzt dazu, die volle Länge zu bezahlen? Hätte ihn nämlich die Magistratsabteilung 4, nachdem der Aufsteller die Steuer schuldig geblieben ist, nach zwei oder nach drei Monaten gesagt, daß das ein Haftungsfall wird, dann hätte ja der Lokalbesitzer seinen Schaden minimieren können. Er hat mir wörtlich gesagt, wenn ihm jemand gesagt hätte, daß die Steuer für diese Automaten in seinem Lokal nicht bezahlt wird, daß das für ihn ein Haftungsfall wird, dann hätte er den sofort hinausgeschmissen und es wären keine zusätzlichen Steuerbeträge aufgelaufen. Dieser Betrag hätte sich nicht mehr erhöht.

Ich habe das im Finanzausschuß dargelegt. Es hat sich damals der Vertreter der zuständigen Abteilung, Herr Senatsrat Dr. Schwaiger, zum Wort gemeldet. Er wollte mir erklären, daß man aus Gründen des Steuergeheimnisses vier Jahre lang warten muß, bevor man den Haftungspflichtigen überhaupt informiert, was natürlich überhaupt nicht wahr ist. Man kann das, wenn der Zahlungsverzug eingetreten ist, natürlich auch viel rascher tun. Man könnte sich schon nach zwei, drei Monaten an den Betroffenen wenden, um damit, wie gesagt, den weiteren Schaden zu verhindern. Und dann hat er mir noch - vielleicht sollte das auch an seinen politischen Chef, an den Herrn Vizebürgermeister Mayr, gerichtet sein - erzählen wollen, es handle sich um einen Einzelfall, offensichtlich um einen sogenannten Ausreißer, der da passiert sei.

Meine Damen und Herren! Leider ist das nicht so. Die Angelegenheit ist in den Medien berichtet worden. Ich habe mittlerweile zwei Anrufe bekommen, die völlig gleich gelagert sind. In einem Fall geht es um einen Lokalbesitzer in der Margaretenstraße im 5. Bezirk. Erst gestern hat das Telefonat stattgefunden. Der Lokalbesitzer hat nach drei Jahren aus blauem Himmel einen Haftungsbescheid über 140.000 Schilling bekommen. Ein dritter Fall hat mittlerweile die Volksanwaltschaft beschäftigt. Er ist ähnlich gelagert, auch über 100.000 Schilling, auch nach Jahren. Ich bin gerne bereit, dem Herrn Finanzstadtrat oder auch der Abteilung die Namen und auch die Details im Anschluß an meine Ausführungen zu geben. Es dürfte sich aber, und das steht fest, meine Damen und Herren, hier nicht um einen Ausreißer gehandelt haben, sondern das dürfte hier der traurige Alltag der Vergnügungssteuerabteilung sein. So dürfte die Praxis sein, so dürfte es leider hier bei uns laufen. Ich halte diese Vorgangsweise, die Steuerhebung beim Steuerpflichtigen zunächst jahrelang zu verschlampen und dann nach langer Zeit bei völlig ahnungslosen Lokalbesitzern Haftungen über Riesensummen geltend zu machen, schlicht für

ungerecht und vor allem für unbillig.

Damit man derartiges unterbinden kann, beziehungsweise daß die zuständige Abteilung verhalten ist, rascher tätig zu werden, das nicht jahrelang liegenzulassen, möchte ich einen Abänderungsantrag gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Pawkowicz zum § 13 Abs. 4, der sich mit der Haftung beschäftigt, einbringen. Ich schlage vor, dem 1. Satz dieses Absatzes 4 folgenden Inhalt zu geben:

"Der Inhaber der für die Vergnügung benutzten Räume oder Grundstücke haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner, insoweit ihm die Nichtbezahlung der vorgeschriebenen Vergnügungssteuer durch den Unternehmer binnen drei Monaten nach Entstehen der Steuerschuld zur Kenntnis gebracht wird".

Ich darf Sie bitten, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen, die Vorlage entsprechend abzuändern und damit dafür zu sorgen, daß derartige Fälle wie ich sie geschildert habe, in Hinkunft nicht mehr passieren können. Im übrigen werden wir der Vorlage unsere Zustimmung geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund von Zeitungsmeldungen über den Fall, den Herr Abg. Dr. Hirnschall jetzt hier erwähnt hat, habe ich im letzten Finanzausschuß die Problematik zur Sprache gebracht.

Zunächst einmal: Wenn das hier schon öffentlich erwähnt wird, dann, Herr Landtagsabgeordneter, bringen Sie mich in die nicht sehr angenehme Lage, den Fall so darzustellen, wie er tatsächlich war. Der Besitzer des Lokals muß spätestens seit 1984 nachweislich von der Steuerschuld des betroffenen Apparetaufstellers gewußt haben, weil es nicht plausibel ist, daß die Apparate 1984 wegen der Steuerschuld in seinem Lokal gepfändet wurden, diese Pfändung dem Lokaleigentümer aber nicht bewußt war. Das heißt, ich bitte schon, daß man, wie in solchen Fällen vorzugehen ist, zuerst beide Seiten hört und dann ein Urteil fällt. (Abg. Dr. Hirnschall: Warum hat der Haftungsbescheid vier Jahre gedauert?)

Herr Landtagsabgeordneter, das ist sehr einfach zu erklären, weil der Steuervollzug, den der Magistrat hier macht, in erster Linie denjenigen treffen soll, der die Steuer tatsächlich schuldet und nicht denjenigen, der subsidiär für die Steuerschuld haftet. Es ist ja durchaus keine einfache Angelegenheit, einen Lokalbesitzer - nehmen wir an einen kleinen Wirt, der in seinem Lokal von einer an sich recht großen Firma gegen Bezahlung einer Pacht einen Spielautomaten aufstellen läßt -, zur Kassa zu bitten, weil der Automatenaufsteller nicht bezahlt. (Abg. Dr. Hirnschall: Genau das geschieht aber!) Ich halte es für ein faires Verhalten, wenn, bevor wir den haftenden Wirten heranziehen, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Apparetaufsteller selbst zur Bezahlung der Steuer zu verhalten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wir wollen ja nur informiert werden!)

Ich bekenne mich zu dem Ergebnis, das im Finanzausschuß das letzte Mal erzielt wurde. Ich habe, wenn Sie sich erinnern, diese Problematik auch dort dargelegt und gesagt: Wir werden untersuchen, welche Möglichkeiten es ohne Verletzung des Steuergeheimnisses gibt. Es ist ja für eine betroffene Firma - ich unterstelle, daß es in der Regel wirtschaftliche Schwierigkeiten sind, die irgendeine Firma veranlassen, Steuerbeträge nicht oder nicht rechtzeitig zu bezahlen -, durchaus nicht lustig, mit diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in die Öffentlichkeit getragen zu werden. Es kann in vielen Fällen das Ende eines Unternehmens bedeuten. Es ist daher, zumindest meiner Meinung nach, mit sehr großer Sorgfalt darauf zu achten, daß eine Steuerexekution und die Bekanntgabe einer Steuerschuld nicht in einer Form erfolgt, die den Steuerpflichtigen wirtschaftlich vernichtet. Ich bin der Meinung, daß die Behörde hier mit besonderer Vorsicht vorzugehen hat.

Der betreffende Vermieter hat also, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, seit 1984, also seit drei Jahren aufgrund der Exekution gewußt, daß der betreffende Automatenaufsteller Schwierigkeiten hat, und er hat auch durch seinen Vertrag gewußt, daß er haftbar ist.

Ich akzeptiere trotzdem, daß die Gesetzeslage möglicherweise einer Verbesserung unterzogen werden kann. Wir haben daher eine gemeinsame politische Meinung im Finanzausschuß erarbeitet, daß der Magistrat hier die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und einen Vorschlag erstatten soll. Ich

würde es für fair halten, diesen Vorschlag durch den Magistrat erstellen zu lassen, den Interessenvertretungen auch der Steuerpflichtigen zur Begutachtung zu geben und dann die entsprechende gesetzliche Veränderung zu beschließen. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einige Wochen Begutachtungsfrist zu diesem Gesetz hinter uns, in der auch die gesetzliche Interessenvertretung der Berufsgruppe, die haftet, ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Ich darf nun zum Abänderungsantrag kommen. Ich bekenne mich inhaltlich durchaus dazu. Ich bekenne mich aber auch dazu, meine Damen und Herren, daß man Gesetze mit Sorgfalt und mit Akribie machen soll, besonders dann, wenn es Steuergesetze sind. Ich darf Ihnen nun, Herr Landtagsabgeordneter, den eigenen Antrag noch einmal vorlesen. Die Auslegungsregel des ABGB traue ich mich Ihnen nicht zu sagen. Sie sind Jurist, ich bin keiner.

"Der Inhaber der für Vergnügung benützten Räume oder Grundstücke haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner, soweit ihm die Nichtbezahlung der vorgeschriebenen Vergnügungssteuer durch den Unternehmer binnen drei Monaten nach Entstehen der Steuerschuld zur Kenntnis gebracht wurde."

Aus dem ursprünglichen Sinn dieser Worte und in ihrem Zusammenhang muß der Unternehmer den Wirten verständigen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall: Na ja!) Nun, das steht zumindest da drinnen, Herr Abgeordneter. Das steht da drinnen. Bei aller Anerkennung Ihrer Ziele muß ich den Hohen Landtag bitten, diesem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung zu geben. Er wäre eine "Hudriwusch-Gesetzgebung", der wir wirklich nicht zustimmen können. Nach der Vorlage des Magistrats, nach der Begutachtung durch die Interessenvertretung dann möglicherweise eine Novellierung zu machen, dazu sind wir durchaus bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch unüblich, daß man Abänderungsanträge am Tag der Beschlußfassung bekommt. Einen Tag vorher hätte man ihn noch ein bißchen anschauen können. So kann man nur den Text selbst lesen. Ich bitte Sie, auch an einem Tag, an dem wir die Auflösung des Gemeinderates beschließen, die sachlichen Erwägungen vor die politischen Erwägungen zu stellen, das Gesetz in der vorgelegten Form zu beschließen, den Abänderungsantrag dem Magistrat zuzuweisen, eine genaue Prüfung zu veranlassen und nach der Prüfung und dem Begutachtungsverfahren darüber zu entscheiden.

Präsident Sallaberger: Danke Herr Berichterstatter. Kann ich den Abänderungsantrag auch bekommen? - Ich stelle fest, daß wir eine Debatte vorweggenommen haben. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher formell, ob überhaupt die entsprechende Unterstützung gewährt wird. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke, der Antrag ist somit genügend unterstützt.

Ich komme daher zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung. Wer der Zuweisung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund für diese Novelle zum Gebrauchsabgabegesetz ist ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes. Der Grund für dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes war folgender:

Ein Beschwerdeführer hatte sein Fahrzeug auf öffentlichem Grund ohne Kennzeichen so abgestellt, daß dringend benötigter Parkraum, wie das in der Sprache der Juristen heißt, damit verstellt gewesen war. Er wurde nach dem Gebrauchsabgabegesetz bestraft. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir haben. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich auf den Standpunkt gestellt, auch dann, wenn er eine Gebrauchsabgabe beantragt hätte, wäre sie ihm nicht zu erteilen gewesen, weil ein solcher Grund nicht längerfristig verstellt werden kann, weil ja dringend benötigter Parkraum öffentliches Gut ist und daher nicht länger als 24 Stunden verstellt werden darf und hat die Strafe aufgehoben.

Um weiterhin in der Lage zu sein, diese Ordnungsfunktion aufrechtzuerhalten und solche Fahrzeughalter zu bestrafen, wurde diese Novelle vorgelegt. Ich bitte, Hoher Landtag, diesem Gesetzesentwurf, wie er Ihnen vorliegt, die Zustimmung zu geben.

Erlauben Sie mir noch eine politische Bemerkung. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Innenminister über dieses Problem zu sprechen und habe ihn gebeten, auch auf bundesgesetzlicher Seite Überlegungen anzustellen, eine Regelung des Abschleppens von Fahrzeugen ohne Kennzeichen in Angriff zu nehmen, weil es an sich der Gemeinde meiner Meinung nach nicht zumutbar ist, wenn jemand ein Fahrzeug ohne Kennzeichen abstellt, das dann abgeschleppt werden muß, durch Monate hindurch auf einem Lagerplatz bereitgehalten werden muß, weil ja die Eigentumsaufgabe durch das Abstellen ohne Kennzeichen noch nicht gegeben ist. Hier erwachsen der Allgemeinheit durch bewußte Handlungen von Eigentümern schwere Nachteile, wobei das rein auf Bequemlichkeit und Schlamperei zurückgeht, denn eine einfache Postkarte an den Magistrat würde ja die Abschleppung kostenlos garantieren.

Ich glaube daher, daß auch auf der bundesgesetzlichen Seite eine Variante gefunden werden soll, die ein rascheres und zügigeres Abschleppen aus dem Stadtgebiet ermöglicht, erstens weil wir den Parkraum brauchen und weil wir zweitens unser Stadtbild ja auch nicht damit verschandeln wollen.

Um aber eine ununterbrochene Möglichkeit zu haben, auch ordnungspolitisch einzugreifen, bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich komme damit, da keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt, gleich zur Abstimmung über diese Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser 42. Sitzung des Wiener Landtages geht voraussichtlich die Sitzungsperiode dieser Legislaturperiode zu Ende. Ich darf noch zum Ausdruck bringen, daß in diesen 42 Sitzungen 23 Fragestunden durchgeführt worden sind, in denen 396 Anfragen behandelt, diskutiert und beantwortet worden sind. Es ist das ein Zeichen einer lebendigen Demokratie in diesem Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich auch im Namen der Frau Präsident Stiehl, des Herrn Präsidenten Hahn und auch persönlich bei Ihnen bedanken, daß Sie es uns eigentlich leicht gemacht haben, diese 42 Sitzungen zu führen, mit wenigen kleinen Ausnahmen, die aber in der Hitze des Gefechtes manchmal vorkommen.

Ich darf nur wünschen, meine Damen und Herren, daß uns der kommende Wahlkampf, der Gott sei Dank kürzer ist, uns die Möglichkeit gibt, daß die drei hier im Landtag vertretenen Parteien auch nach dieser Wahlauseinandersetzung in dieser Form und in diesem Geist weiterarbeiten. In diesem Sinne, wünsche ich uns eine erfolgreiche Tätigkeit, auch für die Zeit, in der es keine Sitzungen gibt.

Ich darf die Sitzung des Wiener Landtages schließen. (Allgemeiner Beifall.)

(Schluß um 10.16 Uhr.)

